

REESER



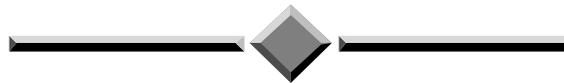
AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 8, Jahrgang 2018, vom 09.05.2018

Inhaltsverzeichnis:

1. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Anpassung der Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Rees
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 17.05.2018



1. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Anpassung der Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Rees
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 27.02.2018, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, die öffentliche Auslegung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) für die Dauer von 30 Tagen beschlossen.

Entsprechend der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Rees wird für die Innenstadt Rees der zentrale Versorgungsbereich über den historischen Stadtkern neu abgegrenzt.

In Millingen und Haldern ergeben sich neue Abgrenzungen als Nahversorgungsbereich.

Dort werden nunmehr Nahversorgungsbereiche neu definiert.

In Mehr sind die Grundlagen für einen Versorgungsbereich nicht gegeben, es wird ein Nahversorgungsstandort neu abgegrenzt.

Verfahrensbestandteile zur Offenlage sind:

- **Planentwurf zu dem zentralen Versorgungsbereich Rees, zu den Nahversorgungsbereichen Haldern und Millingen sowie zu dem Nahversorgungsstandort Mehr der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees**
- **Entwurfsbegründung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees:**
Darstellung des Planungsanlasses sowie Ziel und Zweck der 52. FNP-Änderung. Aufzeigen und Beschreiben des Änderungsbereiches sowie der Umgebung. Lage im Stadtgebiet sowie Begrenzung des Geltungsbereiches. Darstellung der planerischen Vorgaben; Landes- und regionalplanerische Vorgaben; Bauleitplanung; Darstellung der Planinhalte (Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Hinweise).
Beschreibung der Erschließung, Aussagen zum Immissionsschutz sowie zu bekannten Altlastenstandorten, Umweltsituation und Berücksichtigung der Belange von Boden, Natur und Landschaft.
- **Einzelhandelskonzept der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees einschließlich Sortimentsliste von 2015**
- **Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland:**
Aussagen zu Belangen der Bodendenkmalpflege

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit **von Donnerstag, den 17.05.2018 bis Freitag, den 15.06.2018 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus. Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (anja.oostendorp@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 27.02.2018 zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 12.04.2018

Christoph Gerwers
Bürgermeister

2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 17.05.2018

Am Donnerstag, dem 17.05.2018, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, die 32. Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1 . Fragestunde für Einwohner
- 2 . Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 3 . Programm "Fußball in Rees auf Kunstrasen" 2019 - 2021
- 4 . Umbenennung der VHS
- 5 . Aufstellung des B-Planes R 44 „Nördlich der Florastraße“
- 6 . Aufhebung des B-Planes R 11 „Florastraße“
- 7 . Aufstellung des Bebauungsplanes H 15 "Lindenstraße/ Wiesenstraße"
- 8 . Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1 . Wahl der Hauptschöffen in der Amtszeit 2019-2023
- 2 . Veräußerung einer Gewerbefläche
- 3 . Angelegenheit von Ratsmitgliedern
- 4 . Mitteilungen und Anfragen

Gerwers
Bürgermeister

